

# Vergabe von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen

23. Nov 2017

## Neuregelung durch das BVerG 2017

- » Aktuelle Rechtslage und alle Änderungen
- » Klären Sie Abgrenzungsfragen: Welche Leistungen sind nach dem Vergaberegime auszuschreiben, welche nicht?
- » **Für beschaffende Organisationen:** Tipps für die Gestaltung von Ausschreibungsunterlagen & die Abwicklung des Vergabeverfahrens
- » **Für Erbringer von Gesundheits- & Sozialdienstleistungen:** Worauf Sie achten müssen, wenn Sie an Ausschreibungen teilnehmen

### FACHLICHE LEITER



Stephan  
Heid  
Heid Schiefer  
RAe



Martin  
Schiefer  
Heid Schiefer  
RAe

### VORTRAGENDE



Bernhard  
Gerstberger  
WKO



Angelika  
Höfler-  
Petrus  
PVA



Robert  
Hörmann  
AMS



Walter  
Marschitz  
Sozial-  
wirtschaft  
Österreich



Brigitte  
Prisching  
FSW



Bernhard  
Wurzer  
Hauptverband  
der österr.  
SV-Träger

# BUSINESS CIRCLE

Die Nr. 1 bei Konferenzen

## Willkommen bei BUSINESS CIRCLE!

Im Kreis der Spitzenvertreter aus  
Wirtschaft, Wissenschaft und Politik

Die Nr. 1 bei Konferenzen in Österreich -  
seit 1994 Ihr Partner für Ihre Pole Position!

## Ihre Gastgeber

Jeder Themenbereich wird von einem  
unserer langjährigen Partner verantwortet.

Diese Kompetenzverteilung garantiert  
Ihnen Kontinuität und optimale Qualität  
der Veranstaltungen.



**Gerhard Pichler**  
Partner  
+43/ (0)1/522 58 20-17  
pichler@businesscircle.at



**Verena Hübner**  
Senior Projektleiterin  
+43/ (0)1/522 58 20-64  
huebner@businesscircle.at



**Georg Reiser**  
Marketing & Sales Manger  
+43/ (0)1/522 58 20-10  
reiser@businesscircle.at



**Julia Capári**  
Organisation  
+43/ (0)1/522 58 20-55  
capari@businesscircle.at

## HINTERGRUND

Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und bestimmte Einrichtungen öffentlichen Rechts sind bei einer Auftragsvergabe zur Einhaltung des streng formalen Vergaberechts verpflichtet. Geregelt wird die öffentliche Auftragsvergabe im Bundesvergabegesetz (BVerG) welches mit dem BVerG 2017 aktuelle einer umfassenden Neuregelung unterzogen wird.

Neu geregelt wird mit dem BVerG 2017 auch die Ausschreibung der sogenannten sozialen Dienstleistungen unter dem Überbegriff „Besondere Dienstleistungen“. Darunter fallen unter anderem Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens und Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Ausschreibung von Aufträgen über soziale Dienstleistungen hat grundsätzlich in einem Verfahren mit mehreren Unternehmern zu erfolgen und jedenfalls den Grundsätzen der Transparenz und Nichtdiskriminierung zu genügen.

## IHR NUTZEN

- » Sie erhalten Informationen über die aktuelle Rechtslage und alle Änderungen auf Basis des BVerG 2017
- » Abgrenzungsfragen werden geklärt.
  - Welche Dienstleistungen fallen unter das Vergaberegime und sind von der neuen Ausschreibungspflicht betroffen?
  - Welche Dienstleistungen sind vom Anwendungsbereich des BVerG 2017 ausgenommen?
- » Ausschreibende Organisationen erhalten Tipps für die Gestaltung von Ausschreibungsunterlagen und die Abwicklung des Vergabeverfahrens sowie Beispiele für die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten im Kriterienkatalog
- » Erbringer von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen erfahren, worauf Sie achten müssen, wenn Sie als Bieter an einer Ausschreibung teilnehmen
- » Sie erhalten Tipps und Empfehlungen von Vergabexperten und Praktikern aufgrund deren bisheriger Erfahrungen aus aktuellen Vergabeverfahren

## WER SOLL TEILNEHMEN?

- » Vertreterinnen und Vertreter jener Organisationen, die soziale Dienstleistungen und/oder Förderungen vergeben
- » Anbieter von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen

23. Nov 17

# Vergabe von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen

## VORTRAGENDE



**Mag. Bernhard Gerstberger** ist seit 2012 Geschäftsführer des Fachverbandes der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO).



**RA Dr. Stephan Heid** ist Partner der Kanzlei Heid Schiefer RAe. Er ist Herausgeber und Autor der RPA und des „Handbuch Vergaberecht“. Spezialgebiete: Bauleistungen, rechtliches Projektmanagement (GP, GU, TU), Lebenszyklus- und PPP-Modelle, (Anti-) Claim-Management.



**Mag. Angelika Höfler-Petrus** ist Juristin, Mediatorin & Leiterin der Abteilung Gesundheitsdienstleistungen - Vergabe & Kontrolle in der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Schwerpunkte: Vergabe- und Zivilrecht.



**DI Robert Hörmann** ist Mitarbeiter der Abteilung Förderung der Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS). Er ist zuständig für grundsätzliche Fragestellung in der Abwicklung von Förderungs- und Werkverträgen.



**Mag. Walter Marschitz** ist seit 2016 Geschäftsführer der Sozialwirtschaft Österreich. Davor war er Geschäftsführer des Hilfswerks Österreich und der Hilfswerk-Personaldienstleistungs-GmbH.



**Mag. Brigitte Prisching** leitet seit 2004 die Stabsstelle Recht & Datenschutzbeauftragte des Fonds Soziales Wien (FSW). Seit 2007 ist sie auch stv. Geschäftsführerin.



**RA Mag. Martin Schiefer** ist Partner der Kanzlei Heid Schiefer RAe. Mitglied des Herausgeber-Beirates der RPA und Herausgeber „Handbuch Vergaberecht“. Spezialgebiete: IT-Beschaffung, Sozial- / Gesundheitsbereich, Verkehrsdienstleistungen, PPP-Modelle, Gesellschaftsrecht.



**Mag. Bernhard Wurzer** ist seit 2013 Generaldirektor-Stellvertreter im Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger. Davor war er Büroleiter des Verbandsvorsitzenden-Stellvertreters und Abteilungsleiter Grundsatzangelegenheiten.

9.00

START

### UMFANGREICHE NEUREGELUNG DURCH DAS BVergG 2017

#### Definition und Abgrenzung

- » Der Begriff „soziale Dienstleistungen“
- » Unterschiede zwischen altem und neuem Regelwerk
- » Aktuelle Herausforderungen bei der Klärung von Abgrenzungsfragen
- » Dienstleistungsauftrag vs. Förderung
- » Vorbehaltene Aufträge zugunsten gemeinnütziger Bieter?
- » Wann treten die neuen Regeln in Kraft? Fragen in Zusammenhang mit Übergangsregeln

#### Bereitstellung sozialer Dienstleistungen

- » Wahl des Bereitstellungsmodells: Voraussetzungen, Vor- und Nachteile, Konsequenzen

#### Anforderungen an eine ausreichende Bekanntmachung

#### Grundsätze der Transparenz und Nicht-Diskriminierung

#### Öffentliche Vergabe von sozialen Dienstleistungen

- » Vergaberecht „light“
- » Wahl und Ablauf des Vergabeverfahrens
- » Vor- und Nachteile verschiedener Verfahrensarten
- » Rahmenvertrag / Bestbieterprinzip
- » Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten im Kriterienkatalog
- » Erprobte Modelle und Tipps für die Vergabepraxis

#### Vertragsgestaltung und -anpassung

- » Umgang mit Altverträgen

#### Umgehungsmodelle

- » Wann ist eine ausschreibungsfreie Vergabe zulässig?
- » Gestaltung

**Martin Schiefer, Heid Schiefer RAe**

**Stephan Heid, Heid Schiefer RAe**

15.30

#### Diskussionspanel und Fragen aus dem Teilnehmerkreis

- » Erfahrungen aus aktuellen Ausschreibungsverfahren
- » Konsequenzen für die Gesundheits- und Sozialbranche
- » Fragen und Antworten

**Bernhard Gerstberger, WKÖ / Fachverband Gesundheitsbetriebe**

**Angelika Höfler-Petrus, Pensionsversicherungsanstalt**

**Robert Hörmann, Arbeitsmarktservice**

**Walter Marschitz, SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH**

**Brigitte Prisching, Fonds Soziales Wien**

**Bernhard Wurzer, Hauptverband der ö. Sozialversicherungsträger**

17.00

Ende

# BUSINESS CIRCLE

Die Nr. 1 bei Konferenzen

## ANMELDUNG



**Haben Sie Fragen?** Rufen Sie mich an!  
Julia Capári, Organisation, Business Circle

Bitte nennen Sie bei Ihrer Online-Buchung den  
Code **VG6622 - INT**  
Wir bestätigen Ihre Anmeldung innerhalb  
von 3 Tagen per E-Mail.

anmeldung@businesscircle.at

+43/(0)1/522 58 20-55

+43/(0)1/522 58 20-18

Business Circle, Ölzeltgasse 3, A-1030 Wien



2:1

**BILDUNGSOFFENSIVE** Buchen 2 Mitarbeiter Ihres Unternehmens dasselbe Seminar, gilt für die erste Person der Vollpreis und die Person zahlt die Hälfte.

**FRÜHBUCHERBONUS\*** Worauf warten? Sie haben Anspruch auf 100 Euro Frühbucherbonus, wenn Sie bis 2 Monate vor der Veranstaltung buchen und zahlen. Bis 1 Monat davor sind es 50 Euro. Sie können den Frühbucherbonus bei Zahlung in Abzug bringen. Bei Nutzung der 2:1 Bildungsoffensive gilt der Frühbucherbonus nur für den 1. Teilnehmer.

**LEISTUNGEN** Vortragsdokumentation und volle Verpflegung.

**RÜCKTRITT ODER UMBUCHUNG** Sie können nicht teilnehmen? Gerne können Sie eine Ersatzperson nennen. Wenn dies nicht möglich ist, verrechnen wir bis 2 Wochen vor der Veranstaltung nur die Bearbeitungsgebühr von 80 Euro, danach den gesamten Betrag. Bitte stornieren Sie schriftlich.

### VERANSTALTUNGSORT

Das Hotel in Wien geben wir Ihnen zeitgerecht bekannt.

## PARTNER



www.ankoe.at



www.verlagoesterreich.at

2:1

### 1. TEILNEHMER/IN

Vergabe von Gesundheits- & Sozialdienstleistungen, EUR 899\*  
23. November 2017

\* Preise exklusive MwSt. Buchen und zahlen Sie 2 Monate vorher,  
erhalten Sie 100 Euro Frühbucherbonus.  
**Der 2. Teilnehmer zahlt 449 Euro.**

Vor- und Zuname, Titel \_\_\_\_\_

Beruf, Funktion \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Tel, Fax \_\_\_\_\_

Firma, Branche \_\_\_\_\_

Ansprechpartner im Sekretariat \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Firmenmäßige Zeichnung/Datum \_\_\_\_\_

2:1

### 2. TEILNEHMER/IN

50%

Vor- und Zuname, Titel \_\_\_\_\_

Beruf, Funktion \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Tel, Fax \_\_\_\_\_

Firma, Branche \_\_\_\_\_

Ansprechpartner im Sekretariat \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Firmenmäßige Zeichnung/Datum \_\_\_\_\_

50%